

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 2021/34a



1. Oktober 2021

- Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag den 05.10.2021
- Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Völklingen am Mittwoch den 06.10.2021
- Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am Mittwoch den 06.10.2021
- Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Ludweiler am Montag den 11.10.2021
- Sitzung des Stadtrates am Dienstag den 12.10.2021
- Anmeldung zur Aufnahme der schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2022/2023 in den Grundschulen der Stadt Völklinge

Die „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“ erscheinen in der Regel freitags

Geltungsbereich ist das Gebiet der Stadt Völklingen

Weitere Informationen über kostenfreie Bezugs- und Zugriffsmöglichkeiten erhalten Sie unter voelklingen.de/amtliche_bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag den 05.10.2021 um 17:00 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Aufnahme von Darlehen aus dem Haushaltsplan 2020
- 3 Aufnahme von Darlehen aus dem Wirtschaftsplan 2020 des Sondervermögens Abwasserbeseitigung
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 - 6 Personalangelegenheiten
- 7 Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2021 - 1. Nachtragsstellenplan
- 8 Personalangelegenheit
- 9 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022
- 10 Standortrichtlinie für die Altkleidersammlung in der Mittelstadt Völklingen auf öffentlichen Straßen und Plätzen
- 11 Beschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage
- 12 Änderung der Nutzungsbedingungen für den Betrieb einer Schwimmsteganlage für Sportboote von Saarkilometer 75,200 bis 75,300, rechtes Ufer

- 13 Teilnahme der Stadt Völklingen am Förderprogramm "Aktion Wasserzeichen" des Saarlandes
- 14 Änderung der Geschäftsordnung auf Grund der Corona Pandemie hier: Anhebung der Wertgrenzen zur Beschlussfassung auf Grund der Verlängerung des Vergabeerlasses
- 14.1 Änderung der Geschäftsordnung auf Grund der Corona Pandemie
- 15 Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und Beschluss über das Investitionsprogramm 2019 bis 2024
- 16 Erstellung eines Haushaltsentwicklungskonzeptes für 2022 ff
- 17 Beratung des Haushaltsentwurfes 2022
- 18 Mitteilungen und Anfragen

Oberbürgermeisterin Christiane Blatt



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Völklingen am Mittwoch den 06.10.2021 um 17:00 Uhr, Ort: Hermann-Neuberger-Halle, Stadionstraße, 66333 Völklingen statt.

Hinweis: Die Sitzung findet gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Gelände der ehemaligen Saarland Raffinerie in Fürstenhausen. Weitere Erschließung von Industrie-/Gewerbeflächen im Rahmen des "Masterplan Industrieflächen Saarland 2". Hier: Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Entwicklung dieser Flächen.
- 3 Bebauungsplan I/71 „Am Leh“ 8. Änderung in Völklingen; hier: 1. Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 (7) BauGB im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden gem. § 4 BauGB; 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
- 4 Information über den geplanten Neubau eines Seniorenpflegeheimes auf dem Gelände des ehemaligen Michaelskrankenhauses

Ortsvorsteher Stephan Tautz



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am Mittwoch den 06.10.2021 um 17:00 Uhr, Ort: Hermann-Neuberger-Halle, Stadionstraße, 66333 Völklingen statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Gelände der ehemaligen Saarland Raffinerie in Fürstenhausen. Weitere Erschließung von Industrie-/Gewerbeflächen im Rahmen des "Masterplan Industrieflächen Saarland 2"
Hier: Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Entwicklung dieser Flächen
- 3 Bebauungsplan I/71 "Am Leh" 8. Änderun in Völklingen
Hier: 1. Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 (7) BauGB im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden gem. § 4 BauGB;
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
- 4 Information über den geplanten Neubau eines Seniorenpflegeheimes auf dem Gelände des ehemaligen Michaelskrankenhauses
- 5 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Abschluss des Programmteils für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen der Städtebauförderung
- 3 Gelände der ehemaligen Saarland Raffinerie in Fürstenhausen. Weitere Erschließung von Industrie-/Gewerbeflächen im Rahmen des "Masterplan Industrieflächen Saarland 2". Hier: Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Entwicklung dieser Flächen.
- 4 Bebauungsplan I/71 „Am Leh“ 8. Änderung in Völklingen;
hier: 1. Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 (7) BauGB im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden gem. § 4 BauGB;
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

- 4.1 Bebauungsplan I/71 „Am Leh“ 8. Änderung in Völklingen;
hier: 1. Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 (7)
BauGB im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB
und der Behörden gem. § 4 BauGB;
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
- 5 Entwicklung des ehemaligen Postgeländes Innenstadt
- 6 Gestaltungssatzung zum Verbot von Schottergärten
- 7 Mitteilungen und Anfragen

Oberbürgermeisterin Christiane Blatt



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Ludweiler am Montag den 11.10.2021 um 18:00 Uhr, Ort: 66333 VK-Ludweiler, Am Bürgermeisteramt 5, Sitzungssaal statt.

Treffpunkt: Einmündung Werbelner Straße / Hahnenkopfstraße

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Ortsbegehung Hahnenkopfstraße
- 3 Vorberatung Zuschüsse für kulturtreibende und brauchtumspflegende Vereine
- 4 Beratung Telefonzelle Friedrich-Ebert-Platz
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.07.2021
- 6 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.09.2021
- 7 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.07.2021
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.09.2021
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Ortsvorsteher Andreas Willems



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Stadtrates am Dienstag den 12.10.2021 um 17:00 Uhr, Ort: Hermann-Neuberger-Halle, Stadionstraße, 66333 Völklingen statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Standortrichtlinie für die Altkleidersammlung in der Mittelstadt Völklingen auf öffentlichen Straßen und Plätzen
- 3 Verabschiedung einer Benutzungsordnung für Wohnmobilstellplätze ohne Ver- und Entsorgungseinrichtungen (sog. Pop-Up-Standplätze)
- 4 Änderung der Nutzungsbedingungen für den Betrieb einer Schwimmsteganlage für Sportboote von Saarkilometer 75,200 bis 75,300, rechtes Ufer
- 5 Teilnahme der Stadt Völklingen am Förderprogramm "Aktion Wasserzeichen" des Saarlandes
- 6 Gelände der ehemaligen Saarland Raffinerie in Fürstenhausen. Weitere Erschließung von Industrie-/Gewerbeflächen im Rahmen des "Masterplan Industrieflächen Saarland 2". Hier: Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Entwicklung dieser Flächen.
- 7 Bebauungsplan I/71 „Am Leh“ 8. Änderung in Völklingen;
hier: 1. Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 (7) BauGB im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden gem. § 4 BauGB;
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
- 8 Gestaltungssatzung zum Verbot von Schottergärten
- 9 Zwischenbericht des Sondervermögens "Abwasserbeseitigung" für das 1. Halbjahr 2021 gemäß § 18 EigVO
- 10 Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2021 - 1. Nachtragsstellenplan
- 11 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022

- 12 Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und Beschluss über das Investitionsprogramm 2019 bis 2024
- 13 Änderung der Geschäftsordnung auf Grund der Corona Pandemie hier: Anhebung der Wertgrenzen zur Beschlussfassung auf Grund der Verlängerung des Vergabeerlasses

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Personalangelegenheit

I. V.
Bürgermeister Christof Sellen

Bekanntmachung

Die **Anmeldung** zur Aufnahme der schulpflichtigen Kinder für das **Schuljahr 2022/2023 in den Grundschulen der Stadt Völklingen** erfolgt am

Mittwoch, 13. Oktober 2021, 15.00 bis 18.00 Uhr

in der für den **jeweiligen Schulbezirk zuständigen Schule**,

mit Ausnahme der **Gebunden Ganztagschule Heidstock/Luisenthal**. Hier erfolgt die Anmeldung am

Freitag, 12. November 2021, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Anmeldepflichtig sind:

- alle Kinder, die bis zum 01. Juli 2021 das 6. Lebensjahr vollendet haben (Geburtszeitraum 02.07.2015 bis einschließlich 01.07.2016)
- alle Kinder, die bisher zurückgestellt waren.

Nach dem Schulpflichtgesetz können **Kinder, die in der Zeit vom 02. Juli 2022 bis einschließlich 30.12.2022 das 6. Lebensjahr vollenden, auf Antrag der Erziehungsberechtigten** eingeschult werden.

Die Entscheidung trifft die Schulleitung nach Durchführung eines Beratungsgespräches mit den Erziehungsberechtigten. Sie kann sich dabei auf Erkenntnisse eines/einer Schul- oder Amtsarztes/Amtsärztin oder eines/einer Schulpsychologen/in stützen.

Die Anmeldungen sind an dem oben genannten Tag bei der für den jeweiligen Wohnbezirk zuständigen Schule vorzunehmen.

Bei der Anmeldung sind die Kinder unbedingt vorzustellen, Ausnahme besteht nur in den GS Ludweiler/Lauterbach und GS Wehrden/Geislautern, dort müssen die Kinder nicht vorgestellt werden.

Das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde des schulpflichtigen Kindes ist mitzubringen. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kinder sind für die ordnungsgemäße Anmeldung verantwortlich.

Der Termin für die schulärztliche Untersuchung der Kinder wird den Eltern schriftlich mitgeteilt.

Schulen mit besonderem pädagogischen Profil in der Stadt Völklingen

An der Grundschule Ludweiler/Lauterbach haben die schulpflichtigen Kinder die Möglichkeit, zweisprachig (deutsch-französisch) unterrichtet zu werden. Eine Anmeldung zum bilingualen Zug ist nicht an Schulgrenzen bzw. den Wohnsitz gebunden und erfolgt an der **Stammschule Ludweiler**.

Die Grundschule Heidstock-Luisenthal ist seit dem Schuljahr 2017/2018 eine **Gebundene Ganztagsgrundschule**. Hier werden die Schülerinnen und Schüler nach einem pädagogischen Ganztagskonzept Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:35 Uhr unterrichtet (dieses Angebot ist kostenfrei). Zusätzlich wird eine freiwillige, kostenpflichtige Hortbetreuung vor Unterrichtsbeginn ab 07:00 Uhr und nach Unterrichtsschluss bis 17:30 Uhr angeboten. Bevorzugt nimmt diese Schule Schülerinnen und Schüler aus dem Schulbezirk Heidstock / Luisenthal auf.

Sollten darüber hinaus weitere Plätze frei sein, können auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulbezirken der Stadt Völklingen aufgenommen werden. Die Aufnahme regelt eine Aufnahmesatzung. Die **Anmeldung** des Kindes erfolgt dennoch **an der jeweiligen Stammschule**. Diese leitet die Unterlagen dann an die Grundschule Heidstock-Luisenthal weiter.

Schülerinnen und Schüler aus dem Schulbezirk Heidstock / Luisenthal, die **keine Beschulung im Ganztage** wünschen, dürfen die **Grundschule Haydnstraße** besuchen. Hier erfolgt die **Anmeldung** an der **Stammschule auf dem Heidstock**. Die Unterlagen werden dann an die Grundschule Haydnstraße weitergeleitet.

Wegen der Corona-Pandemie müssen bei der Anmeldung besondere Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Der Zutritt zum Schulgelände ist schulfremden Personen erlaubt, wenn sie einen tagesaktuellen Nachweis über das Fehlen einer Infektion mind. basierend auf einen Antigen-Schnelltest (§5a VO-CP) haben, einen Nachweis über eine vollständige Impfung oder einen Genesenennachweis vorweisen können.

Auf dem gesamten Schulgelände und im Gebäude ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ein Abstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten und beim Eintritt ins Gebäude sind die Hände zu desinfizieren. Die Hinweise der aufsichtführenden Personen müssen unbedingt beachtet werden!

Aufgrund des § 20 Infektionsschutzgesetz (Masernschutz) wird eine Bescheinigung des Arztes über den Impfschutz der Kinder (z.B. Impfausweis), ausreichenden Titer oder durchgemachte Masernerkrankung benötigt.

Völklingen, im Oktober 2021

Christiane Blatt, Oberbürgermeisterin